

Amtsgericht Tiergarten

276 Ds 62/14

Berlin, den 17.07.2014

Abhilfe der Erinnerung (Durchschrift)

Die dem unten genannten Rechtsanwalt aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung wird festgesetzt auf

EUR 23,80

In Buchstaben (unter € 1000 entbehrlich)

Der Rechtsanwalt Steffen Dietrich ist dem Beschuldigten ... am 06.04.2014 zum Verteidiger bestellt worden.

Der eingelegten Erinnerung mit Schriftsatz vom 10.06.2014, gegen die Festsetzung vom 04.07.2014, ist aus den dort genannten Gründen abzuhelpfen.

Es sind nunmehr eine Auslagenpauschale (20,00 €) zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer (3,80€), insgesamt 23,80 € festzusetzen.

Justizinspektor

als Urkundsbeamtler der Geschäftsstelle